

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Hettinger Reisen GmbH & Co. KG nachstehend „Hettinger“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Hettinger und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Hettinger für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Hettinger vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Hettinger vor, an das Hettinger für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Hettinger bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Hettinger die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von Hettinger erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Hettinger den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Hettinger zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Hettinger dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Hettinger erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von Hettinger im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde Hettinger den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Hettinger ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Hettinger beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Hettinger wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. Hettinger weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers

geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Hettinger und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Hettinger zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Hettinger berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Hettinger nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Hettinger vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Hettinger ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Hettinger gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Hettinger gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben

unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Hettinger für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Hettinger unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Hettinger den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Hettinger eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Hettinger unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Hettinger hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Hettinger wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Busreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt.....	15%
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt.....	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt.....	50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt.....	75%
vom 06. bis 1. Tag vor Reiseantritt.....	80%

ab dem Tag des Reisebeginns bzw. bei Nichtantritt der Reise fallen 90% des Gesamtreisepreises an.

Schiffsreisen/Kreuzfahrten

bis 45 Tage vor Reiseantritt.....	30%
44 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt.....	50%
29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt.....	70%
15 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt.....	80%

ab 3 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt der Reise fallen 90% des Gesamtreisepreises an.

4.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Hettinger nachzuweisen, dass Hettinger überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Hettinger geforderte Entschädigungspauschale.

4.4. Hettinger behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Hettinger nachweist, dass Hettinger wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden

sind. In diesem Fall ist Hettinger verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Ist Hettinger infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Hettinger diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

4.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Hettinger durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Hettinger 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. Hettinger kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Hettinger beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Hettinger hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Hettinger ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) für die Pauschalreise haben sich weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet; in diesem Fall hat der Reiseveranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen, 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.5. gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Hettinger kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Hettinger nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Hettinger beruht.

6.2. Kündigt Hettinger, so behält Hettinger den Anspruch auf den Reisepreis; Hettinger muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Hettinger aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

7.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit Hettinger infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Hettinger vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Hettinger vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an Hettinger unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Hettinger zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Hettinger bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von Hettinger ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Hettinger zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Hettinger verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung von Hettinger für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Hettinger haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Hettinger sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§

651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Hettinger haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Hettinger ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Hettinger geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Hettinger wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Hettinger nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Hettinger haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Hettinger mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Hettinger eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

12. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Hettinger weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Hettinger nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Hettinger weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Hettinger die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Hettinger ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen von Hettinger gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Hettinger vereinbart.

Stand: 24.06.2020

**Reiseveranstalter ist:
Firma Hettinger Reisen GmbH & Co. KG**

Geschäftsführer Eckhard Hettinger
Handelsregister Amtsgericht
Mannheim HRA 450097

Industriestraße 7
74749 Rosenberg
Telefon 06295/9203-0
Email info@hettingerreisen.de

Verschenken Sie Urlaub.
Der Reisegutschein von Hettinger Reisen.



REISEGUTSCHEIN

hettingerreisen

...UND DER URLAUB BEGINNT

zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Hettinger Reisen GmbH & Co. KG

74749 Rosenberg · Industriestraße 7

E-Mail: info@hettingerreisen.de

Tel.: 06295/9203-0 · Fax: 06295/9203-33

trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Hettinger Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr den Vertrag kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hettinger Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1 · 65189 Wiesbaden

Tel 0611 533 5859 · Fax 0611 533 4500 · E-Mail: info@ruv.de

abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hettinger Reisen verweigert werden. Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Versicherungsschein-Nr.: 407 90 449358597

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2021 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Hettinger Reisen GmbH & Co.KG
Industriestr. 7
74749 Rosenberg

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG


Dr. Edgar Martin


Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Bitte beachten Sie:
Ein Sicherungsschein ist **keine**
Reiserücktrittsversicherung!

zu Ihrem Reisevertrag

„Die Leistungsträger und Anbieter erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona-bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen kommen. Bitte informieren Sie sich bei dem jeweiligen Hotel über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen. Beachten Sie bitte auch die behördlichen Vorgaben in dem jeweiligen Bundesland bzw. dem jeweiligen Staat (bei Auslandsreisen) Ihres Aufenthaltes.“

Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten und im Falle von bei sich auftretenden typischen Corona-Krankheitssymptomen unverzüglich den Gastgeber bzw. die Mitarbeiter zu informieren. Bitte beachten Sie, dass der Busfahrer aufgrund seiner Tätigkeit nicht zur Entgegennahme von Beschwerden oder Reismängelanzeigen bevollmächtigt ist.“

Zubuchbare Ausflüge

Aus organisatorischen Gründen, zubuchbare Ausflüge bitte bei Anzahlung mitüberweisen. Für die Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich.

Mobilitätseinschränkung

„Die angebotenen Pauschalreisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität dann nicht geeignet, sofern ein Ein- bzw. Aussteigen in bzw. aus dem Bus nicht ohne fremde Hilfe möglich ist“

Pass und Visumerfordernisse

Bei EU-Reisen ist für EU-Bürger der Personalausweis bzw. Reisepass ausreichend.

Vorangegangene Buchungsbestätigung

Diese Buchungsbestätigung ersetzt ggf. vorangegangene Buchungsbestätigungen für Pauschalreisen unter der vorgenannten Vorgangsnummer.

Reiseveranstalterpflichten

Ihr Reiseveranstalter ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Reisevertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und gemäß § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Beistand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.

Kundengeldabsicherer

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz, 65189 Wiesbaden
Tel 0611 533 5859, Fax 0611 533 4500 E-Mail: info@ruv.de

Beistandspflicht des Reiseveranstalters

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts Beistand nach § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel anzeigen wollen, wenden Sie sich bitte an Hettinger Reisen GmbH & Co. KG, Industriestraße 7, D-74749 Rosenberg Tel: 0049 (0) 6295/9203-0, Fax: -33 E-Mail: info@hettingerreisen.de

Mängelanzeige

Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheit, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen.

Reklamationen

Wegen evtl. Beschwerden, die Sie nach Ihrer Rückkehr vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an: Hettinger Reisen GMBH & Co. KG, Industriestraße 7, D-74749 Rosenberg Tel: 0049 (0) 6295/9203-0, Fax: -33 E-Mail: info@hettingerreisen.de

Verbraucherstreitbeilegung

Hettinger Reisen weist im Hinblick auf § 36 des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Hettinger Reisen derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung vor Anreise verpflichtend würde, informiert Hettinger Reisen die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform

Hettinger Reisen weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

Ersatzperson

Kunden haben das gesetzliche Recht, gemäß § 651e BGB von Hettinger Reisen durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Hettinger Reisen e.V. 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters laut Buchungsbestätigung / Rechnung, welche Sie als Anlage zu diesem Schreiben erhalten.

Storno

Sie haben die Möglichkeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Wir verweisen insoweit auf Ziffer 4.2 unserer Reisebedingungen.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwenden wir zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zur Übermittlung von Informationen und Angeboten an Sie. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Ihren Rechten als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche jederzeit unter www.hettingerreisen.de/katalog/datenschutz/ oder bei uns im Büro einsehbar ist oder die wir Ihnen gerne übersenden.

Bestätigung Ihrer telefonisch gegebenen Einwilligungserklärung zur werblichen Kontaktaufnahme

Hiermit bestätigen wir Ihnen die von Ihnen bei telefonischer Buchung gegebene Einwilligungserklärung, dass wir Sie zukünftig per -Email unter der obenstehenden Emailadresse -Telefon unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Information über neue Angebote und Reisen informieren dürfen. Wenn Sie diese Einwilligung nicht geben wollten oder wenn Sie diese widerrufen möchten, können Sie dies jederzeit uns gegenüber unter den obenstehenden Kontaktdaten tun. Beachten Sie bitte auch unsere vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung.

Hinweise zum Versicherungsombudsmann

Für den Fall, dass Sie über uns eine Reiseversicherung abgeschlossen haben, geben wir Ihnen nachfolgend die Kontaktdaten des Ombudsmanns der Versicherungen bekannt: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Internet www.versicherungsombudsmann.de Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung. Ihr Reisetteam Hettinger Tel. 06295/9203-0

Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen einer Reisebuchung der Firma Hettinger Reisen GmbH & Co.KG

Sehr geehrter Kunde,

wir kommen hiermit unserer Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach und informieren Sie nachfolgend insbesondere darüber, welche Daten wir von Ihnen im Rahmen einer Reisebuchung erhoben und gespeichert haben, zu welchem Zweck und auf welche Rechtsgrundlage wir dies stützen.

1. Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Hettinger Reisen GmbH & Co. KG

74749 Rosenberg
Industriestraße 7

E-Mail: info@hettingerreisen.de

Tel.: 06295/9203-0

Fax: 06295/9203--33

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn und soweit diese aufgrund gesetzlicher Regelungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) erforderlich ist oder wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

a) Buchungsanfrage

Für die Beantwortung einer uns über das Telefon oder persönlich in unserem Reisebüro übermittelten Buchungsanfrage erheben und speichern wir folgende Daten:

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Sie können der Verarbeitung der Daten für die Beantwortung Ihrer Anfrage jederzeit widersprechen. Jedoch kann dann Ihre Anfrage nicht weiter bearbeitet werden.

b) Reisebuchung

Für die telefonische oder persönliche Buchung einer Reise in unserem Reisebüro verarbeiten wir folgende Daten:

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, reisespezifische Daten wie Reisedauer, Reiseziel

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen. In diesem Fall kann die Reisebuchung jedoch nicht vorgenommen werden.

c) Rechnungstellung

Nach Beendigung der Reise werden wir eine Rechnung für die von Ihnen gebuchte Reise erstellen und Ihnen zukommen lassen. Dafür verarbeiten wir folgende Daten:

Name und Adresse

d) Katalogversand

Wir möchten Sie gerne über neue Reiseangebote informieren. Damit wir Ihnen deshalb regelmäßig unseren Reisekatalog per Post zusenden können, verarbeiten wir folgende Daten:

Name und Adresse

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Verarbeitung zu widersprechen. In diesem Fall kann Ihnen jedoch kein weiterer Katalog zugesandt werden.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer die Weitergabe ist für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich (z.B. Weitergabe der Daten an touristische Leistungsträger bei einer Pauschalreise) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben.

4. Löschung

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung und Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind (z.B. nach Beendigung der Reise und Begleichung der Rechnung). Stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. nach der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch) der Löschung entgegen, werden Ihre Daten erst nach Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.

Für den Fall, dass die Daten unrichtig sind, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen.

Weiter haben Sie das Recht, Ihre Daten löschen oder einschränken (sperrern) zu lassen, wenn die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist.

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Um Ihren Widerruf geltend zu machen, können Sie sich per E-Mail an info@hettingerreisen.de oder schriftlich an die oben genannte Adresse wenden.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. In Baden-Württemberg: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

ENTSPANNT DIE WELT ENTDECKEN

Für Ihre Busreise empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, damit Sie immer auch ein Stück Sicherheit mit im Gepäck haben. Folgende Reiseschutz-Pakete von Allianz Travel bieten wir Ihnen zur Auswahl an:



BUS-REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

- Reiserücktritt-Versicherung

BUS-VOLLSCHUTZ-PAKET

ohne Reise-Krankenversicherung

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

mit Reise-Krankenversicherung

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung
- + Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung	
	0073	
100,-		5,-
250,-		10,-
500,-		16,-
750,-		21,-
1.000,-		24,-
1.500,-		31,-
2.500,-		39,-
3.500,-		99,-

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung	
	0077	0078	0079	0080
100,-	9,-	11,-	10,-	12,-
250,-	16,-	19,-	17,-	22,-
500,-	23,-	26,-	24,-	28,-
750,-	28,-	33,-	29,-	36,-
1.000,-	33,-	40,-	35,-	44,-
1.500,-	41,-	57,-	44,-	59,-
2.500,-	52,-	62,-	55,-	69,-
3.500,-	126,-	159,-	143,-	177,-

Alle Beträge in Euro.

BUS-REISERÜCKTRITT-VOLLSCHUTZ

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung

EUROPA

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung	
	0075	0076		
100,-	7,-	8,-		
250,-	13,-	16,-		
500,-	18,-	24,-		
750,-	23,-	31,-		
1.000,-	27,-	38,-		
1.500,-	35,-	48,-		
2.500,-	47,-	59,-		
3.500,-	125,-	156,-		

Mehr Informationen und Abschluss bei Ihrem Reiseberater-Team:

hettingerreisen

...UND DER URLAUB BEGİNNT

Telefon 06295/9203-0

Abschluss Ihrer gewählten Versicherungsleistung online unter
www.hettingerreisen.de

Allianz  Travel

www.hettingerreisen.de

LEISTUNGEN UND HINWEISE

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

- Ersetzt u. a. für eine nicht planmäßige Rückreise aus versichertem Grund zusätzliche Reisekosten entsprechend der ursprünglich gebuchten Reiseart und -qualität. Ersetzt außerdem den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reise-Leistungen vor Ort.
- Versicherte Gründe sind z. B.: unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten
- Risikopersonen: siehe Reiserücktritt-Versicherung

REISE-ASSISTANCE

- 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar
- Hilfe bei persönlichen Notfällen sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Ersetzt den Zeitwert des auf der Reise mitgeführten Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub. Ersetzt außerdem im Rahmen der Versicherungssumme den Zeitwert des aufgegebenen Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

- Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Reise akut eintreten.
- Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu € 7.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall
- 24-Stunden-Notrufzentrale: Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod
- Medizinische Reisezielberatung vor der Reise

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- Versicherte Gründe sind beispielsweise (gilt für versicherte Person(en) und Risikopersonen):
 - unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung
 - Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
 - erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat Dritter
 - betriebsbedingte Kündigung

- Risikopersonen sind:
 - die versicherte Person und deren Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte sowie die jeweiligen Angehörigen (auch im Stief-, Pflege-, Adoptiv- oder Schwieger-Verhältnis). Angehörige sind:
 - Kinder
 - Eltern
 - Geschwister
 - Großeltern und Enkel
 - Onkel und Tanten, Nichten und Neffen
 - Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.
 - Personen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben, und deren Angehörige. Dies gilt nur, wenn höchstens fünf Erwachsene und fünf Kinder gemeinsam eine Reise gebucht haben.

VERKEHRSMITTEL-UNFALL-VERSICHERUNG

- Entschädigung für Unfälle während einer Bus- oder Zugfahrt inkl. Ein- / Aussteigen

HINWEISE

Selbstbeteiligung Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
Geltungsbereich: Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira)
Versicherter Reisepreis: Maximal sind € 3.500,- je Person möglich.

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: € 3.000,- je Person

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Versicherte Reisedauer:

Bus-Reiserücktritt-Basis- und Vollschutz: unbegrenzt

Bus-Vollschutz-Paket: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 31 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/avb einsehen oder unter Telefon +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

...mit Abstand der schönste Urlaub!

Liebe Reisegäste,

wir freuen uns sehr, endlich wieder auf Reisen gehen zu können. Schön, dass Sie mit dabei sind!

Seien Sie versichert:

Wir setzen alles daran, dass Sie Ihren Urlaub genießen.

Das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter/-innen liegt uns sehr am Herzen. Wir haben - ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben - ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt, um Ihnen einen unbeschwerten Urlaub zu ermöglichen.

Die wichtigsten Punkte haben wir nachfolgend für Sie kurz zusammengefasst.

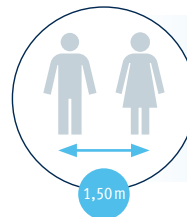
Wir wünschen Ihnen viele schöne Reiseerlebnisse.

- » Ihre Reisebuchung ist bequem kontaktlos per Telefon unter **06295/9203-0** sowie online über unsere Internetseite unter www.hettingerreisen.de möglich. Ihre Fragen nehmen wir gerne telefonisch oder per E-mail (info@hettingerreisen.de) entgegen.
- » Unsere Reisen führen in Regionen, Hotels und Einrichtungen, die alle durch die Behörden freigegeben worden sind. Wir arbeiten mit ausgewählten Partnern zusammen, die sich alle an die jeweils vor Ort geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen halten.
- » Eine Reisetilnahme kann nur erfolgen, wenn Sie keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Die Teilnahme ist auch ausgeschlossen, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Reiseantritt Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen.
- » Das Ein- und Ausladen des Gepäcks erfolgt durch unser Personal.
- » Es erfolgt eine verbindliche Sitzplatzverteilung für die gesamte Reise.
- » Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Ein- und Ausstieg und während der Fahrt ist vorgeschrieben.
- » Fahrgastinformationen zu den Hygienevorschriften und zum Sicherheitsverhalten sind im Bus gut sichtbar angebracht.
- » Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher werden für alle Fahrgäste bereitgestellt.
- » Bitte beachten Sie die Sicherheitsanweisungen und Durchsagen unseres Personals.
- » Der Verkauf an Bord ist auf abgepackte Speisen und Getränke beschränkt.
- » Wir sorgen für eine ständige Frischluftzufuhr im Bus; zudem werden zusätzliche Pausen eingelegt, um einen regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten.
- » Der Bus wird vor und nach der Reise umfangreich desinfiziert.

...UND DER URLAUB BEGİNNT



Bitte desinfizieren Sie sich zu Ihrem und zu unserem Schutz die Hände beim Einsteigen in den Reisebus.



Bitte beachten Sie die Abstände beim Einstieg/Ausstieg und an den Abfahrtsstellen.



Sie erhalten Ihren festen Sitzplatz, den Sie über den gesamten Reisezeitraum beibehalten.



Das Reisegepäck wird **nur** vom Busfahrer/der Busfahrerin in den Gepäckraum verstaut.



Vermeiden Sie Berührungen mit anderen Fahrgästen oder dem Busfahrer/in.



Bitte tragen Sie einen selbsts mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz während der ganzen Fahrt. Bitte melden Sie sich beim Fahrer, wenn Sie **keinen** eigenen Mund-Nasen Schutz haben.